

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Stabsstelle 202 - Sozialplanung und Koordination	Datum: 28.05.2026
Referent/in: Referatsleitung	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	18.06.2026	beschließend öffentlich

TOP: 3

Thema: Moratorium im g/k Bereich für besondere Wohnformen

- Anlagen**
- Beteiligte Referate**
Referat 2 - Sozialreferat
- Kosten – Finanzierung**
- Beschlussvorschlag**

- Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung ein Moratorium bezüglich Plätze in besonderen Wohnformen für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung umzusetzen. Dies findet Anwendung auf alle Anträge, die ab dem Datum dieses Beschlusses gestellt werden.
- Über das Fortbestehen dieses Moratoriums ist spätestens im Jahr 2031 neu zu entscheiden.

Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung, die Bedarfsanerkennung für Plätze rückwirkend zu entziehen, sofern diese ab Datum dieses Beschlusses seit zehn oder mehr Jahren besteht und die Plätze bislang weder umgesetzt noch im Aufbauprozess sind.

Für Wohnplätze im Bereich der besonderen Wohnform gab es in der Vergangenheit im Bezirk Mittelfranken zwei Moratorien.

Für psychisch- und suchtkranke Menschen (seelische Behinderung) hat der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2003 ein entsprechendes Moratorium beschlossen, welches bis heute fortbesteht.

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms in den Jahren 2010 bis 2012 hat der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2010 die Verwaltung beauftragt, ein Moratorium bezüglich Plätze in besonderen Wohnformen für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung (g/k-Bereich) umzusetzen. Ausnahmen sollten nur in begründeten Fällen möglich sein.

Aufgrund einer nachvollziehbaren Änderung der Bedarfslage hinsichtlich eines notwendigen Ausbaus von Angeboten im g/k-Bereich, wurde dieses Moratorium vom Bezirkstag des Bezirks Mittelfranken in seiner Sitzung am 24.07.2014 aufgehoben. Gleichzeitig wurde damit der Aufbau des Instruments Regionale Bedarfsermittlung im Bereich Wohnen für Erwachsene im g/k-Bereich (RegBE_gk) in Auftrag gegeben, um die Bestands- und Bedarfssituation detaillierter darlegen zu können. Die Ergebnisberichte aus diesem Instrument werden zwischenzeitlich jährlich in die politischen Gremien des Bezirks eingebracht.

Im Rahmen der gemeinsamen Gespräche im Zuge des Projektes „Zukunftsfähige Ausgestaltung der Eingliederungshilfe“ im Jahr 2025 zwischen der Bezirksverwaltung, den Leistungserbringern, dem mittelfränkischen Behindertenrat und den psychosozialen Arbeitsgemeinschaften bestand eine Einigung unter den Verhandlungspartnern über die Einführung eines erneuten Moratoriums im Bereich der besonderen Wohnformen für den g/k-Bereich.

Somit sollen künftig auch im g/k-Bereich keine Platzzahlmehrungen mehr umgesetzt werden. Spätestens fünf Jahre nach Datum dieses Beschlusses soll der Fortbestand dieses Moratoriums neu bewertet und im Sozialausschuss erneut behandelt werden.

Mittelfrankenweit ist der Bedarf an Angeboten der besonderen Wohnform für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung grundsätzlich gedeckt.

Jedoch ist auch festzustellen, dass bei Angeboten für bestimmte Personengruppen, vor allem im Bereich von besonders herausfordernden Verhaltensweisen, mehr Nachfrage als Angebot vorhanden ist. Hierzu besteht seitens der Bezirksverwaltung die Bereitschaft zum Dialog, die Anforderungen für passende Angebote zu definieren, um damit auch Ausnahmeregelungen des Moratoriums möglich zu machen. Leistungserbringer, die eine entsprechende Ausnahme prüfen lassen möchten, können daher eigeninitiativ auf die Bezirksverwaltung zugehen.

Im Zuge der Behandlung dieses Themas ist auch beabsichtigt, Plätzen, die ab Datum dieses Beschlusses vor zehn oder mehr Jahren eine Bedarfsanerkennung erhalten haben und bis heute weder umgesetzt noch im Aufbauprozess sind, die Bedarfsanerkennung rückwirkend zu entziehen. Damit soll ein optimierter Steuerungsmechanismus in Bezug auf die Aktualität des Antragsgegenstandes und der tatsächlichen Bedarfslage in der gegenseitigen Abstimmung gewährt werden.

Die Ergebnisse aus dem Instrument RegBE_gk ermöglichen einen fortlaufenden Überblick über die Versorgungslandschaft in Mittelfranken und werden als Grundlage für eine Neubewertung des Moratoriums spätestens im Jahr 2031 herangezogen. Im Projekt „Zukunftsfähige Ausgestaltung der Eingliederungshilfe“ im Jahr 2025 haben sich die Verhandlungspartner auf eine Anpassung des Instruments geeinigt. Diese Anpassung betrifft auch dessen Ausweitung auf den Bereich für Menschen mit seelischer Behinderung, welche im Sozialausschuss am 01.10.2024 beschlossen wurde. Es ist geplant, hierzu im letzten Sozialausschuss des Jahres 2026 zu berichten.